Landeshauptstadt Stuttgart

**Jobcenter**

GZ: 29-MuI
Rosensteinstr. 11 Eingang:
70191 Stuttgart
Fax: 0711 / 219-97001 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |
| --- |
| **Kurzfragebogen für eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme, die von einer fachkundigen Stelle zugelassen wurde**Angaben des Bildungsträgers / der Schule gemäß §§ 176 i. V. m. §§ 179 und 180 SGB III |

|  |
| --- |
| Anlässlich der Vorlage des Bildungsgutscheins eines Kunden / einer Kundin des Jobcenter Stuttgart bitte ich um Aufnahme in die JC-interne Datenbank und um Übersendung des Maßnahmebogens.Es handelt sich bei der nachfolgend genannten Maßnahme um eine von einer akkreditierten fachkundigen Stelle (FKS) für die Förderung nach dem Recht der Arbeitsförderung zugelassene berufliche Weiterbildung. Die in diesem Fragebogen genannten Bedingungen stimmen mit den der Zulassung zugrunde liegenden Bedingungen überein.**Eine Kopie des Trägerzertifikats und des Maßnahmezertifikats (inklusive der Zertifizierung des Maßnahmeortes) sind beigefügt**. |
| Name der FKS: |       |
| Zertifikats-Nr. der Maßnahme: |       |
| Zulassungszeitraum der Maßnahme: | von:       | bis:       |
| Zulassungszeitraum des Trägers: | von:       | bis:       |
| Wurde von der Agentur für Arbeit bereits eine Maßnahmenummer vergeben? [ ]  Ja [ ]  NeinWenn ja: Maßnahmenummer       |
|  |
| **1.** | **Name Bildungsträger / Schule:** |       |
|  | Straße, Haus-Nr.: |       |
|  | PLZ, Ort |       |
|  | Telefon / Fax: |       |       |
|  | Ansprechpartner/-in (Name,Telefon, E-Mail-Adresse): |       |
|  |
| **2.** | **Maßnahmeort:** |
|  | Anschrift:  |       |
|  | Betriebs-Nr: |       |
|  | Ggf. abweichende Schulungsstätte:(z. B. bei Praktikum) |       |
|  |
| **3.** | **Angaben zur Maßnahme:** |
|  | Maßnahmebezeichnung: |       |
|  | Inhalt (Kurzbeschreibung):Bitte Flyer, Infoblatt o. ä. beifügen |       |
|  | Ermöglicht die Maßnahme zusätzlich die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses? [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  | [ ]  Die Maßnahme hat einen feststehenden Verlauf. Gesamtstunden:      [ ]  Die Maßnahme besteht aus individuell kombinierbaren Modulen / Bausteinen. Anzahl der Module / Bausteine:       Gesamtstunden:       |
|  | **Beginn / Dauer:** |
|  | [ ]  Feststehender Eintrittstermin: Beginn       Ende      [ ]  Individueller Einstieg möglich. Regelverweildauer:       [ ]  Tage / [ ]  Wochen / [ ]  Monate |
|  | **Darstellung der Maßnahmeabschnitte / Module:**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Lfd.Nr. | Maßnahme-abschnitte /ModuleBeginn: | Maßnahme-abschnitte /ModuleEnde: | Anzahlder Tage | AnzahlUnterrichts-einheiten(UE) | Unterrichts-art(Unterricht,Praktikum,Ferien etc.) | Ggf. abweichender Schulungsort |
| 1. |       |       |       |       |       |       |
| 2. |       |       |       |       |       |       |
| 3. |       |       |       |       |       |       |
| 4. |       |       |       |       |       |       |
| 5. |       |       |       |       |       |       |
| 6. |       |       |       |       |       |       |

Bei Platzmangel ggf. gesonderte Anlage verwenden. |
|  | **Unterrichtsart:** | [ ]  Vollzeit:       Std / Wo[ ]  Teilzeit:       Std / Wo[ ]  Berufsbegleitend:       Std / Wo[ ]  Die Maßnahme umfasst Selbstlernphasen / Telelearning im Umfang von       Std / Wo |
|  | **Unterrichtszeiten** (z. B. Montags bis Freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr):      |
|  |
| **4.** | **Abschluss / Prüfung**:[ ]  Die Maßnahme endet **ohne** eine Prüfung (nur Teilnahmebescheinigung)[ ]  Die Maßnahme endet **mit** einer Prüfung: |
|  |  | [ ]  Gesellen-, Facharbeiter, Gehilfenprüfung (nach BBiG oder HwO)[ ]  Staatliche Prüfung (bei bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufen)[ ]  Trägerinterne Prüfung[ ]  Sonstige Prüfung:       |
|  | Im Falle von Gesellen-, Facharbeiter, Gehilfenprüfung (nach BBiG oder HwO) oder der staatlichen Prüfung(bei bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufen): Welche Prüfung(en) finden im Rahmen dieser berufsabschlussorientierten Maßnahme statt?[ ]  nur Abschlussprüfung[ ]  Zwischen- und Abschlussprüfung [ ]  Gestreckte Abschlussprüfung, bestehend aus Teil 1 und Teil 2 |
|  |
| **5.** | **Zugangs- / Aufnahmevoraussetzungen:**       |
|  |
| **6.** | **Anzahl Teilnehmende maximal pro Kurs:**  |
|  |
| **7.** | **Lehrgangskosten / Schulgeld:**Von der FKS zugelassene Lehrgangskosten insgesamt pro Teilnehmer/-in:       EURIn den Lehrgangskosten sind Kosten enthalten für[ ]  Kosten für eine evtl. erforderliche Betreuung / Stützunterricht[ ]  Lernmittel:      [ ]  Arbeitskleidung:      [ ]  Prüfungsgebühren / Kosten für die Anfertigung von Prüfungsstücken / sonstige von prüfenden  Stellen erhobene Gebühren[ ]  Kosten für notwendige Eignungsfeststellungen[ ]  Sonstige Kosten:      [ ]  Die Bundesagentur für Arbeit hat den Lehrgangskosten gemäß § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3  SGB III zugestimmt. |
|  |
| **8.** | **Sonstiges:** |
|  |
| **9.** | **Zahlungsbedigungen:** |
|  | Die Zahlung soll direkt an den Bildungsträger / die Schule erfolgen (siehe u. a. Erklärung). |
|  | Bank / Kreditinstitut: |       |
|  | IBAN: |       |
|  | BIC: |       |

**Erklärung:**

Nach § 83 Abs. 2 SGB III können Lehrgangskosten direkt an den Träger ausgezahlt werden, soweit die Kosten unmittelbar bei diesem entstehen. Da das Stammrecht bei Direktzahlung an den Träger der Maßnahme weiterhin bei dem/der Teilnehmenden verbleibt, bedarf es einer Übertragung / Abtretung des Anspruchs durch den/die Teilnehmende/n nicht. Auf der Grundlage der o. g. Bestimmung erbitte ich die direkte Auszahlung der Lehrgangskosten auf das oben genannte Konto.

**Die nachfolgenden Zahlungs- bzw. Kündigungsbedingungen, die Voraussetzung für die Direktzahlung an den Träger sind, werden von mir anerkannt und erfüllt:**

* Die Lehrgangskosten nach § 84 SGB III umfassen alle im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme entstehenden, notwendigen Kosten.
* Die Zahlung der Lehrgangskosten erfolgt in gleichbleibenden Monatsraten, bei Teilmonaten erfolgt die erste oder letzte Rate ggf. in abweichender Höhe. Die Anzahl der Monatsraten entspricht der Anzahl der Teilnahmemonate. Die individuelle Teilnahmedauer darf die im Bildungsgutschein festgelegte maximale Weiterbildungsdauer nicht überschreiten.
* Die Monatsraten werden monatlich nachträglich gezahlt. Die 1. Rate ist fällig am Tag nach Ablauf eines Monats seit Maßnahmebeginn. Die Überweisung erfolgt am jeweiligen Überweisungstag nach der Fälligkeit.
* Im Falle eines vorzeitigen Austritts aus einer Maßnahme mit feststehendem Verlauf können noch 2 der nach dem Austritt (letzter Anwesenheitstag) fälligen Monatsraten zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen ausgezahlt werden. Bei Maßnahmen mit Modulen werden nur die Kosten für das bereits begonnenen Modul gezahlt. Hat der Maßnahmeträger den Abbruch zu vertreten, werden nach dem Abbruch vom Jobcenter Stuttgart keine weiteren Monatsraten mehr gezahlt.
* Bei vorzeitigem Ausscheiden eines/einer Teilnehmenden wegen Arbeitsaufnahme durch Vermittlung des Bildungsträgers können abweichend von der vorstehenden Regelung die Lehrgangskosten bei Maßnahmen mit feststehendem Beginntermin, die nicht auf den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses ausgerichtet sind, bis zum planmäßigen Maßnahmeende weiter gezahlt werden. Dies setzt voraus, dass eine Nachbesetzung durch eine/n andere/n Teilnehmende/n nicht möglich ist. Bei dem Arbeitsverhältnis muss es sich um ein unbefristetes oder mindestens 1 Jahr befristetes, versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis handeln. Der Träger hat dem Jobcenter Stuttgart hierzu spätestens einen Monat nach Austritt des/der Teilnehmenden eine formlose Erklärung vorzulegen.
* Überzahlte Lehrgangskosten (z. B. bei Nichtantritt der Maßnahme oder bei verspäteter Mitteilung des Abbruchs ans Jobcenter Stuttgart) werden unverzüglich nach Aufforderung durch das Jobcenter Stuttgart in einer Summe zurückgezahlt.
* Wird die Zulassung der Maßnahme oder des Trägers widerrufen, werden ab diesem Zeitpunkt vom Jobcenter Stuttgart keine weiteren Monatsraten mehr gezahlt.
* Dem/der Teilnehmenden wird für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB II oder SGB III nicht erfolgt, ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Kosten entstehen hierbei nicht.

**Es wird versichert, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen werden dem Jobcenter Stuttgart schnellstmöglich mitgeteilt.**

**Die auf den §§ 176 ff. SGB III beruhenden geltenden Regelungen der Bundesagentur für Arbeit für die Träger der beruflichen Weiterbildung zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Stuttgart werden von mir anerkannt und erfüllt.**

**Die gegenüber dem Jobcenter Stuttgart zum Nachweis erforderlichen Unterlagen werden von mir mindestens für die Dauer von 2 Jahren aufbewahrt.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift, Firmenstempel |